

Fortbildung/Ausbildung – steuerliche Ersparnis für ArbeitnehmerInnen und Selbstständige

Egal ob Sie ArbeitnehmerIn oder selbstständig sind: Sie können die Teilnahmegebühren für akademische Programme und Lehrgänge im Rahmen des Bildungsangebotes von IfM - Institut für Management – Salzburg, steuerlich absetzen.

Voraussetzung ist die österreichische Steuerpflicht und lediglich, dass der Lehrgang für Sie eine Weiterbildung im bestehenden Berufsfeld, eine Ausbildung in einem verwandten Beruf oder eine Umschulung darstellt. Jedenfalls ist dies bei den angebotenen Programmen Universitätslehrgang Executive MBA in General Management und Betriebswirtschaftsstudium mit Abschluss Bachelor (BA) der Fall.

Absetzbar sind nicht nur die Teilnahmegebühren, sondern auch alle anderen damit verbundenen Kosten (z.B. Arbeitsmittel, Fahrtkosten, auswärtige Nächtigungen).

Selbstständige Erwerbstätige haben die Möglichkeit, Aufwendungen für Weiterbildung in der Einkommensteuererklärung als Betriebsausgaben anzuführen.

Unselbstständige Erwerbstätige können die Aufwendungen für Weiterbildung im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung als Werbungskosten geltend machen.

Der steuerliche Vorteil hängt dabei vom Gesamteinkommen ab. Verdienen Sie mehr als € 90.000 pro Jahr, so refundiert Ihnen der Staat für jeden darüber liegenden Euro die Hälfte aller Kosten. Bei einem Einkommen zwischen € 31.000 und € 60.000 sind es immerhin noch rd. 42%.

Beidseitige Kostenersparnis bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin

Entscheidet der Arbeitgeber statt der Auszahlung einer Prämie die Kosten eines MBA-Programms zu übernehmen, entsteht eine Kostenersparnis für beide Beteiligte.

Für die **ArbeitnehmerIn** ist im Gegensatz zu einer Prämie die Förderung von Weiterbildung durch die ArbeitgeberIn steuerfrei. Der finanzielle Vorteil beträgt so bis zu 50%.

Und auch Ihr/Ihre **ArbeitgeberIn** profitiert davon, denn es fallen keine Lohnnebenkosten an. Im Gegenteil, der Staat beteiligt sich an den Kosten mit 25% (bei Kapitalgesellschaften) bzw. bis zu 55% (bei Einzelunternehmern). Für ArbeitgeberInnen sind die Teilnahmegebühren voll absetzbar.

Bildungsausgaben für ArbeitnehmerInnen

Unselbstständige Erwerbstätige können die Aufwendungen für Weiterbildung im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung als Werbungskosten geltend machen.

Selbstständige Erwerbstätige haben die Möglichkeit, Aufwendungen für Weiterbildung in der Einkommensteuererklärung als Betriebsausgaben anzuführen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter **www.bmf.gv.at**

Bildungsausgaben für ArbeitgeberInnen

Weiterbildungsausgaben für MitarbeiterInnen sind Betriebsausgaben. Wenn die Weiterbildung im betrieblichen Interesse liegt und das Unternehmen die Kosten für die Fort- und Weiterbildung seiner MitarbeiterInnen trägt, sind die Aufwendungen Betriebsausgaben.

Als Kosten der Weiterbildung gelten neben den direkt übernommenen Programmkosten auch weitere Kosten wie die Ausgaben für Fachbücher, Unterbringung, Verpflegung und Reisekosten, die der/die UnternehmerIn trägt.

Unabhängig von der steuerlichen Ersparnis sind die Förderungsmöglichkeiten der jeweiligen Bundesländer in Betracht zu ziehen.

Informationen zum Bildungsangebot am IfM - Institut für Management

Das IfM ist im Bereich der berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung in Österreich und Deutschland seit über zehn Jahren aktiv.

Die Programmschwerpunkte sind:

- Doktoratsstudium berufsbegleitend (PhD)
- Executive MBA in General Management
- Bachelor-Studium in Betriebswirtschaft
- Management-Lehrgänge
- Wissen à la carte
- Training und Consulting

Ergänzend zu den akademischen Programmen und Lehrgängen ist das IfM ein verlässlicher Partner für innerbetriebliche Weiterbildung und Beratung, insbesondere im Bereich der Unternehmensnachfolge und -übergabe. Unsere Kunden stammen aus den verschiedensten Bereichen der Wirtschaft. Mit einem Trainer- und Dozentenpool von ca. 40 Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft kann das IfM sehr viele Themenbereiche abdecken.

IfM - Institut für Management GmbH

Birkenstrasse 2, 5300 Hallwang/Salzburg

Tel.: +43 (0)662 – 66 86 280 • office@ifm.ac.at • www.ifm.ac.at

Stand: Jänner 2019

WWW.ecostb.at

eco wirtschaftstreuhand steuerberatung – ecostb gmbh | Hietzinger Hauptstraße 122 | A-1130 Wien

HG Wien FN 414290a | ATU68655733 | T + 43 1 879 9003 | F -280 | wien@ecostb.at

Zweigstelle Tulln | tullner steuerberatung | Nussallee 9 | A-3430 Tulln | T +43 2272 62865 | F -380 | tulln@ecostb.at